

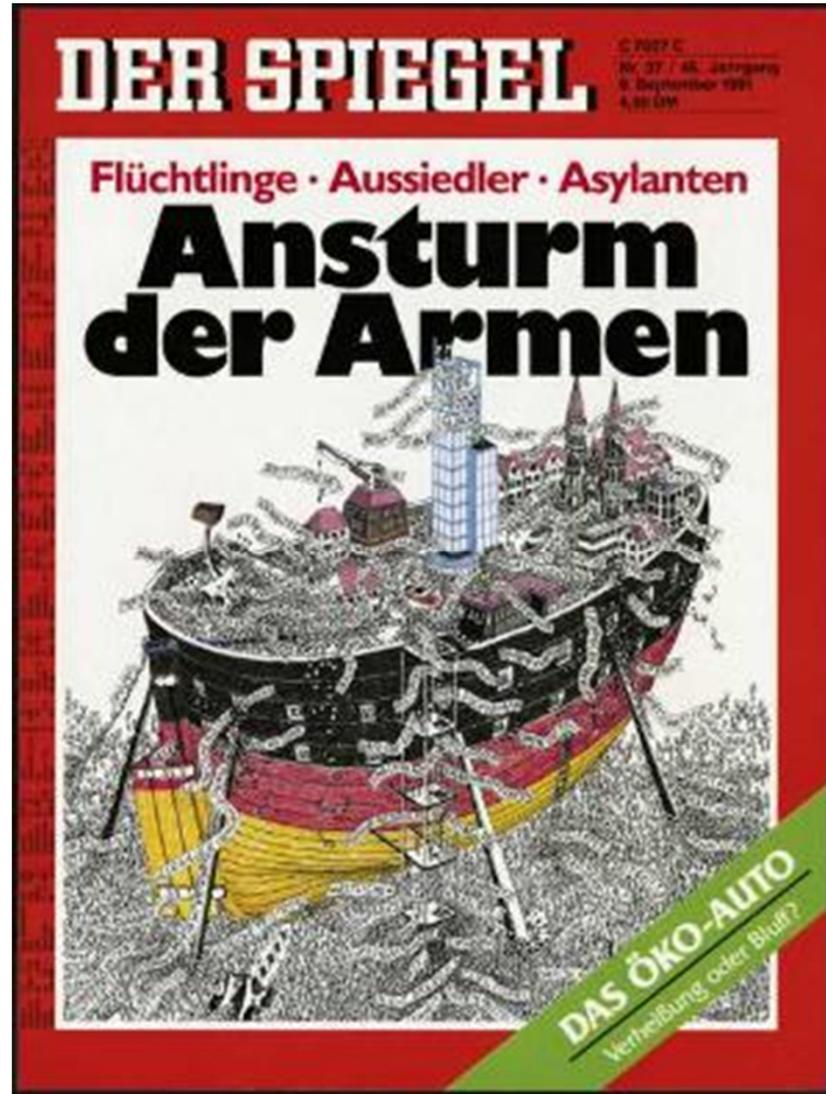
# Quo vadis, AsylbLG?

**Neufassung der existenzsichernden Leistungen  
für Personen mit vorübergehendem Aufenthalt  
nach dem Urteil des BVerfG**

PD Dr. Constanze Janda

Universität Hamburg, Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliche Fakultät

# Das AsylbLG als „Sondersozialhilferecht“



# Das AsylbLG als „Sondersozialhilferecht“

- heterogener Personenkreis mit rechtlich unsicherem Aufenthaltsstatus, z.T. mit Aufenthaltserlaubnis
- Deckung lediglich des physischen Existenzminimums
- gering bemessenes Taschengeld für sozio-kulturelle Teilhabe
- Sachleistungsvorrang
- medizinische Versorgung von akuten Erkrankungen
- Leistungsberechtigung nach SGB XII nach insgesamt vierjährigen Bezug von Leistungen nach AsylbLG
- Sanktionen bei „Erschleichen“ der Leistungsberechtigung

# Rechtsprechung des BVerfG

- Regelsatz-Urteil zum SGB II (BVerfGE 125, 175)
  - Grundrecht auf Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, Art. 1 I GG i.V.m. Art. 20 I GG
    - Sicherung der physischen Existenz UND
    - Gewährleistung eines Mindestmaßes an gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe
  - Konkretisierung vom Gesetzgeber anhand tatsächlicher Bedarfe aufgrund transparenter und valider Statistiken
  - keine Schätzung „ins Blaue hinein“

# Rechtsprechung des BVerfG

- Urteil zum AsylbLG (BVerfG, NVwZ 2012, 1024)
  - Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums als unveräußerliches Menschenrecht
  - evident unzureichende Regelsätze nach § 3 AsylbLG
  - Lebensverhältnisse im Inland als Maßstab
  - Unzulässigkeit migrationspolitischer Erwägungen
  - Differenzierungen nur bei signifikant unterschiedlichen Bedarfen
  - persönlicher Anwendungsbereich nach § 1 AsylbLG und vorübergehender Kurzaufenthalt
  - Übergangsregelung zu den Leistungssätzen

# Europa- und völkerrechtliche Vorgaben

- Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern nach Art. 13 RL 2003/9/EG
- Entwurf zur Neufassung der Richtlinie KOM/2008/0815 endg.
- Mindeststandards zur Sicherung der Bedürfnisse für Opfer von Menschenhandel, Art. 7 RL 2004/81/EG
- Konvention der VN zum Schutz der Rechte von Kindern
- Konvention der VN zum Schutz der Rechte von behinderten Menschen

# Offene Fragen

- Kriterien für „vorübergehende Kurzaufenthalte“
- Kriterien der Bedarfsermittlung – Sachgerechtigkeit der EVS
- Sachleistungsvorrang, § 3 AsylbLG
- Einschränkungen der medizinischen Versorgung, § 4 AsylbLG
- Sanktionssystem, § 1a AsylbLG
- Arbeitsgelegenheiten, § 5 AsylbLG

# Referentenentwurf des BMAS zur Anpassung des AsylbLG

- Forderung des BMI: Sanktionen für Personen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen
- Beibehaltung des persönlichen Anwendungsbereichs
- Analogleistungen nach 24monatigem ununterbrochenem Aufenthalt im Inland
- Beibehaltung des Sachleistungsvorrangs
- Irrelevanz einzelner Bedarfssätze (Warenkorbmodell)
- keine Änderung der medizinischen Versorgung
- Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche von Anfang an

# Verfassungskonforme Neugestaltung des AsylbLG?

- Bestimmung des persönlichen Anwendungsbereichs im Hinblick auf die tatsächliche Aufenthaltsdauer
- maximal zulässige Bezugsdauer
- Regelsätze und relevante Bedarfe
  - Hausrat – Haushaltsverbrauchsgüter?
  - Personalausweis
  - Gesundheitspflege
  - Mehrbedarfe aufgrund des vorübergehenden Aufenthalts?
- Sachleistungsvorrang
- Anforderungen an die medizinische Versorgung

# Fazit

- Abschaffung des AsylbLG als Alternative
- Rechtsfolgen der Abschaffung
  - Zugang zu den Leistungen des SGB II bzw. SGB XII je nach Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit
  - Anpassungsbedarf in § 7 I 1 Nr. 4 SGB II (gewöhnlicher Aufenthalt) und § 7 I 2 Nr. 2 SGB II (Wartezeit)
  - Anpassungsbedarf im Arbeitserlaubnisrecht
  - geänderte Finanzierungsverantwortung

Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar!